

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

2. Sitzung

Dienstag, 7. Dezember 2010, 19:30 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 29 Stimmbürgerinnen
52 Stimmbürger

Stimmzähler: Christoph Oetterli
Elisabeth Pott-Bischofberger

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2011 mit dem Sondertraktandum
 - 1.1 Nachrüstung des Krematoriums Solothurn mit einer Rauchgasreinigungsanlage; Kreditbewilligung
2. Totalrevision Musikschulreglement

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 19. November 2010 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die zwei Traktanden sowie das Sondertraktandum. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2010 liegt heute zur Einsichtnahme auf.

7. Dezember 2010

Geschäfts-Nr. 2

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2011 mit dem Sondertraktandum

1.1 Nachrüstung des Krematoriums Solothurn mit einer Rauchgasreinigungsanlage; Kreditbewilligung

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Botschaft vom 19. November 2010
Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2011
Antrag des Gemeinderates vom 9. November 2010

Beat Käch hält einleitend fest, dass die Finanzkommission bezüglich Budget, resp. insbesondere der Zukunft der Stadtfinanzen etwas beunruhigt ist. Die Kommission ist über den Aufwandüberschuss von 2 Mio. Franken, den unter 70 Prozent liegenden Selbstfinanzierungsgrad und die zu hohen Investitionen von 12 Mio. Franken nicht glücklich. Dennoch beantragt sie einstimmig, dem Budget zuzustimmen. Unter den gegebenen Umständen handelt es sich um das bestmögliche Budget, und die Vorgaben der Finanzkommission wurden annähernd erreicht. Die Kommission nahm am 6. September an einer ersten Lesung von den Budgeteingaben der Verwaltung Kenntnis und wies diese zurück. Der Voranschlag wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 37,4 Prozent und einen Finanzfehlbetrag von 6,7 Mio. Franken auf, was für die Finanzkommission nicht akzeptabel war. Sie forderte eine Selbstfinanzierung von 70 Prozent und wies darauf hin, dass das Defizit nicht höher sein sollte als im Finanzplan (2,4 Mio. Franken). Längerfristig sollte wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent anvisiert werden. Nach der internen Budgetbereinigung konnte an der zweiten Sitzung vom 19. Oktober 2010 über ein wesentlich verbessertes Ergebnis debattiert werden, auch wenn die Vorgaben nicht ganz erreicht werden konnten. Mit dem heute budgetierten Selbstfinanzierungsgrad von 67,6 Prozent entsteht eine verkraftbare Neuverschuldung pro Kopf von Fr. 275.--. Das Defizit beläuft sich auf knapp über 2 Mio. Franken. Für das Jahr 2010 wurde in der Laufenden Rechnung ein Defizit von 1,9 Mio. Franken budgetiert. Die Finanzkommission hofft und ist zuversichtlich, dass die Laufende Rechnung 2010 in etwa ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Sorgen bereiten die nach wie vor sehr hohen Nettoinvestitionen von 12 Mio. Franken. Aufgrund der Ausgaben und Einnahmen kann sich die Stadt jährliche Nettoinvestitionen in der Höhe von 6 - 8 Mio. Franken leisten. Wird diese Zahl überschritten, muss entweder das Eigenkapital angetastet oder der Steuerfuss erhöht werden. Im vorliegenden Budget sind weder eine Steuererhöhung noch eine Steuersenkung ein Thema. Die Unsicherheiten sind zu gross und im Jahr 2012 tritt die zweite Steuerreduktion aufgrund der kantonalen Steuergesetzesrevision in Kraft. Für die meisten Mitglieder der Finanzkommission ist eine Steuererhöhung in den nächsten Jahren tabu. Bei einer Ausnahmesituation kann hingegen die Verwendung eines Teils des Eigenkapitals diskutiert werden. Das Jahr 2011 wird als schwieriges Jahr bezeichnet. Viele Investitionen wurden verschoben, was schlussendlich keine eigentliche Einsparung darstellt. Der Referent ruft dabei drei anstehende Grossprojekte in Erinnerung: Stadttheater, Schulhaus Hermesbühl und der Stadtmist. Der Investitionsbedarf ist gegenüber den bisher bekannten Zahlen nochmals viel höher. Glücklicherweise konnte in den vergangenen Jahren dank guter Rechnungsergebnisse namhafte Vorfinanzierungen getätigt werden, welche die Investitionen erleichtern. Aus Sicht der Finanzkommission darf das Stadttheater nicht sterben, zumal Solothurn eine ausgesprochene Kulturstadt ist. Zu dessen Finanzierung müssen jedoch kreative Lösungen gesucht werden. Die Gründung einer „Interessensgruppe Kultur“ ist sicher positiv, leider kann aber

dadurch zur Finanzierung nichts beigetragen werden. Damit das einigermaßen befriedigende Ergebnis erzielt werden konnte, mussten 345 Korrekturen vorgenommen werden. Der Finanzverwalter wird anschliessend die wichtigsten erwähnen. Die grösste Korrektur wurde bei den Steuereinnahmen mit über 2,1 Mio. Franken vorgenommen. Die Steuereinnahmen sowie die Taxationskorrekturen wurden bei den natürlichen Personen um Fr. 800'000.-- und bei den juristischen Personen um Fr. 500'000.-- erhöht. Nach Ansicht der Finanzkommission wurden diese Erhöhungen zu Recht vorgenommen, da seitens des Kantons mehr Veranlagungen bestehen. Die Stellenbegehren wurden anlässlich der Sitzung vom 21. September 2010 behandelt. Aus rein finanzwirtschaftlichen Überlegungen dürften weder Aufstockungen erfolgen noch neue Stellen gesprochen werden. Die Finanzkommission hat die Begehren jedoch detailliert geprüft. Da sie klar ausgewiesen, notwendig und moderat ausgefallen sind, hat sie - mit Ausnahme der beantragten Stellen bei der Stadtpolizei - allen Stellenbegehren einstimmig zugestimmt. Die beantragten Stellen bei der Stadtpolizei wurden mit 5 Nein-Stimmen gegen 2 Ja-Stimmen abgelehnt. Der zusätzliche Bedarf konnte zwar auch hier ausgewiesen werden, dies v.a. auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen Kanton und Stadt. Die beantragte Stellenaufstockung wurde aber als finanziell nicht tragbar bezeichnet, da eine Stelle jährliche Kosten von rund Fr. 100'000.-- generiert. Weiter hat die Finanzkommission auch dem von der Verwaltung beantragten Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent zugestimmt. Ein gewisser Lohnrückstand wird durchaus erkannt, zurzeit sind jedoch keine grösseren Erhöhungen möglich. Zudem darf nicht vergessen werden, dass im vergangenen Jahr über 10 Mio. Franken in die Pensionskasse investiert wurden.

Mit diesen Bemerkungen bittet er im Namen der Finanzkommission auf das vorliegende Budget einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Er bedankt sich abschliessend bei der gesamten Verwaltung, insbesondere bei Stadtpräsident Kurt Fluri, dem neuen Finanzverwalter Reto Notter und der Leiterin Stadtbauamt Andrea Lenggenhager für die gute Zusammenarbeit. Sie alle haben zum vorliegenden befriedigenden Ergebnis viel beigetragen.

Verglichen mit dem Vorjahr muss **Reto Notter** diesmal ein Budget vorlegen, das teilweise schlechtere Ergebnisse aufweist. Sie fielen aber insgesamt besser aus, als sie aufgrund des Finanzplans erwartet werden durften. Die Ergebnisse der Verwaltungsrechnung sehen wie folgt aus: Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von 118,8 Mio. Franken und Erträgen von 116,7 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 2,0 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Aufwandüberschuss von 1,9 Mio. Franken aus. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 13,0 Mio. Franken und Einnahmen von 1,1 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 11,9 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es 23,7 Mio. Franken (jedoch inklusive des spezialfinanzierten Landerwerbs Obach, Mutten, Ober- und Unterhof von 12,1 Mio. Franken, bei dem es sich eigentlich nicht um eine Investition, sondern um eine Anlage im Finanzvermögen handelte).

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 67,6 Prozent, im Finanzplan wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 63,7 Prozent erreicht. Die Budgetvorgabe der Finanzkommission von 70 Prozent konnte damit knapp nicht eingehalten werden. Das letzte Budget lag mit 34,2 Prozent darunter. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 1,5 Mio. Franken. Im Vorjahr wurde ein Finanzierungsfehlbetrag von 12,6 Mio. Franken erzielt. Die Neuverschuldung beträgt 4,5 Mio. Franken oder Fr. 275.-- pro Kopf der Bevölkerung. Das Vorjahresbudget wies eine Neuverschuldung von 4,1 Mio. Franken oder von Fr. 254.-- pro Kopf aus.

Der erste Budgetentwurf sah noch ein Defizit in der Laufenden Rechnung von 5,0 Mio. Franken vor. Mit den Budgetbereinigungen konnte das Ergebnis um 3,0 Mio. Franken verbessert werden.

Im Voranschlag ist diesmal eine Teuerungsanpassung von 0,5 Prozent auf den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals berücksichtigt. Die Besoldungsanpassung für die

Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der Verhandlungen im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages 0,7 Prozent und ist so im Budget enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 11,8 Mio. Franken ab. Sie belaufen sich auf 11,9 Mio. Franken. Ohne Berücksichtigung des Landerwerbs im Budget 2010 sind es 0,3 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Damit liegt dieser Wert knapp über dem Mittel der letzten 5 Jahre. Dieses betrug, ohne die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2006, 11,6 Mio. Franken. Ins Gewicht fallen im vorliegenden Budget vor allem die Erneuerung des Kremationsofens, die Anpassungen infolge der Sek-I-Schulreform, die Gesamtsanierung des Stadttheaters, die Sanierung von Kanalisationen, der Kanalisationsersatz für die private „Strüby-Leitung“, die ICT-Geräteerneuerung an der Oberstufe, der Auskauf des Anteils von Rüttenen am Schulhaus Schützenmatt, die Turnhallen und das Hallenbad des Schulhauses Hermesbühl, der Ersatz des Müllautos 3, die Erschliessung des Baugebiets südlich der Hohenlinden ab Wengisteinstrasse, der Ersatz des Unimogs 1700 sowie die Entlastung West. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 9,5 Mio. Franken. Das sind 10,8 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Als Sondertraktandum ist die Nachrüstung des Krematoriums mit einer Rauchgasreinigungsanlage mit einem Kreditvolumen von 2,45 Mio. Franken zu behandeln.

Der Finanzverwalter erläutert mit verschiedenen Folien Details zur Laufenden Rechnung. Es können dabei die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche in der Laufenden Rechnung und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne Steuern nimmt um 0,5 Mio. Franken oder 0,9 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen eine Zunahme von 0,4 Mio. Franken oder 0,6 Prozent, so dass sich die Laufende Rechnung um 0,2 Mio. Franken verschlechtert.

Der Nettoertrag der Steuern bleibt aufgrund der Veranlagungen und Hochrechnungen praktisch stabil. Im Vergleich zur Rechnung 2009 ist allerdings ein Rückgang von 7,8 Mio. Franken oder 11,1 Prozent zu verzeichnen. Berücksichtigt sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, soweit die Fakten bekannt sind. Jedoch fallen die ausserordentlich hohen Taxationskorrekturen des Jahres 2009 bei den juristischen und den natürlichen Personen weg.

Die betragsmässig grösste Steigerung des Nettoaufwandes weist mit 0,6 Mio. Franken oder 3,0 Prozent der Aufgabenbereich Bildung auf. Die Hauptursache liegt bei den höheren Besoldungen infolge der Teuerungsanpassung. Aufgrund der EDV-Investitionen steigen auch die ICT-Betriebskosten. Die höhere Anzahl zu betreuender Kinder führt zu einem höheren Beitrag an die Heimversorgungen. An zweiter Stelle folgt die Kultur, Freizeit mit einem Zuwachs von 0,3 Mio. Franken oder 3,3 Prozent. Dazu führen vor allem der Ersatz von zwei Abwasserpumpen im Schwimmbad. Beim Kunstmuseum werden höhere Kosten für Ausstellungen budgetiert. Der Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung weist einen um 0,1 Mio. Franken oder 3,8 Prozent höheren Nettoaufwand auf. Zu den Mehraufwendungen trägt zur Hauptsache die Teuerungsanpassung bei den Besoldungen bei. Weiter werden in der Verwaltung ca. 150 5 bis 9-jährige PCs ersetzt. Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Verkehr nimmt um 0,1 Mio. Franken oder 3,2 Prozent zu. Zum Mehraufwand trägt massgeblich der höhere Beitrag an den öffentlichen Verkehr bei.

Der Bereich Finanzen ohne Steuern weist einen um 0,6 Mio. Franken oder 13,8 Prozent tieferen Nettoaufwand aus, da die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen tiefer veranschlagt werden konnten. Dies ist möglich, weil im letzten und laufenden Jahr zusätzliche Abschreibungen aus Bilanzgewinnen vorgenommen werden konnten und für das Jahr 2010 geplante Investitionen verschoben werden mussten. Ferner entfällt der Zinsaufwand auf einem zurückbezahlten Darlehen. Im Weiteren können weniger Aktivzinsen auf Festgeldanlagen und Kontokorrenten erwartet werden, da die liquiden Mittel abnehmen und die Zinssätze stark gesunken sind. Als letzter verzeichnet der Bereich Umwelt, Raumordnung eine Abnahme des Nettoaufwandes um 0,1 Mio. Franken oder 17 Prozent. Dies insbesondere, weil

die Zweckerfüllung der Spezialfinanzierung Schlachthaus gegeben ist und diese aufgelöst wird.

Der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der Laufenden Rechnung setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 33,5 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 17,5 Prozent, der Bereich Kultur, Freizeit mit 14,8 Prozent, die allgemeine Verwaltung mit 11,9 Prozent, der Verkehr mit 6,7 Prozent, die Finanzen mit 6,3 Prozent, die öffentliche Sicherheit mit 5 Prozent, die Gesundheit mit 2,5 Prozent sowie der Bereich Umwelt, Raumordnung und die Volkswirtschaft mit je 0,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nimmt die Bildung um 0,7 Prozent, die allgemeine Verwaltung um 0,4 Prozent, die Kultur, Freizeit um 0,3 Prozent sowie der Verkehr um 0,2 Prozent zu. Die Finanzen (ohne Steuern) nehmen dagegen um 1,1 Prozent die Soziale Sicherheit und die Umwelt, Raumordnung um je 0,2 Prozent und die Volkswirtschaft um 0,1 Prozent ab. Die Gesundheit und die Öffentliche Sicherheit weisen die gleichen Prozentsätze wie im letztjährigen Budget aus.

Zusammengefasst kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Fehlbetrag ab, der durch das in den letzten Jahren geäußerte Eigenkapital ohne weiteres gedeckt werden kann,
- die Nettoinvestitionen liegen knapp über der mittleren Belastung der letzten 5 Jahre, also auf hohem Niveau,
- der Selbstfinanzierungsgrad übertrifft den Finanzplan, verfehlt jedoch knapp die Vorgabe der Finanzkommission und
- die Neuverschuldung übertrifft den Finanzplan geringfügig.

Das Budgetergebnis darf gemessen am Selbstfinanzierungsgrad als knapp befriedigend beurteilt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch ungenügend. Dank der guten Rechnungsabschlüsse in den Vorjahren kann die Stadt Solothurn dieses Budgetergebnis verkräften.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine markante Verengung des finanziellen Spielraums auf. Die massgebliche Ursache dafür ist ein grosser Wanderungsverlust im Jahr 2011, der den Steuerertrag um mehrere Millionen Franken pro Jahr schmälert. Dazu kommen rückläufige Unternehmensgewinne und voraussichtlich kleinere Steuerleistungen von natürlichen und juristischen Personen als Folge der Finanzkrise und der Börsenverluste. Mit Sicherheit wird auch die Wirtschaftskrise ihre Spuren hinterlassen. Ab 2012 kommt die zweite Stufe der Steuergesetzesänderung dazu, die sich bei den natürlichen Personen mit 1,2 Mio. Franken und bei den juristischen Personen mit 0,3 Mio. Franken, zusammen also mit 1,5 Mio. Franken, auswirken wird. Es ist deshalb wichtig, dass mit Entscheidungen, die finanzielle Mehrbelastungen zur Folge haben, grosse Zurückhaltung geübt wird.

Mit diesen Bemerkungen bittet der Referent, auf den Voranschlag 2011 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt Reto Notter für die Ausführungen. Im Weiteren bedankt er sich bei Beat Käch und den übrigen Mitgliedern der Finanzkommission für die alljährliche finanzpolitische Begleitung in Bezug auf die Rechnung, den Finanzplan und das Budget sowie für das Verständnis für Sachzwänge. Er weist darauf hin, dass die ertragsseitigen Verbesserungen nicht einfach zur Budgetpolitik vorgenommen wurden, sondern auf den aktuellen Einschätzungen aufgrund der Steuerertragssituation beruhen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist völlig offen, zumal auch die Prognosen sehr unterschiedlich sind. Der in Solothurn bestehende Branchenmix kann nicht mit anderen Städten verglichen werden. In der Stadt sind vorwiegend Dienstleistungsbetriebe angesiedelt. Im Weiteren darf nicht vergessen werden, dass viele Einwohner/innen der Stadt Solothurn auswärts arbeiten und dadurch die Steuereinnahmen wiederum von anderen Branchen abhängig sind. Der Selbstfinanzierungs-

grad von 70 Prozent soll nicht Jahr für Jahr angeschaut werden. Er ist froh darüber, dass die Finanzkommission bereit ist, diesen über den 31. Dezember zu beobachten und auch spezielle Situationen mit mehrjähriger Betrachtungsweise zu berücksichtigen. Der Selbstfinanzierungsgrad stellt ein Abbild der Entwicklung der Finanzlage dar. Immerhin weist er zurzeit 67,6 Prozent auf und bei der Rechnung kann der Wert nochmals ändern.

Die Gemeinderatskommission hat diverse Stellenschaffungen beschlossen. Wie letztes Jahr bereits erwähnt, sollen bei der Stadtpolizei langfristig mehrere Stellen geschaffen werden. Seit Anfang 2010 ist der neue Zusammenarbeitsvertrag der drei Stadtpolizeien mit der Kantonspolizei in Kraft. Aufgrund der nach dem ersten Jahr gemachten Erfahrungen werden die drei Städte mit dem Kanton eine Beurteilung vornehmen. Der Gemeinderat hat mehrmals ein Konzept bezüglich der beantragten Stellenschaffungen bei der Stadtpolizei verlangt. Ein solches zu erstellen ist jedoch sehr schwierig. Es kann festgestellt werden, dass die schwere Kriminalität auf Stadtgebiet glücklicherweise selten ist und sich diese bei Vorkommen auf Milieukriminalitäten beschränkt. Die subjektive Sicherheit nachzuweisen wird nie möglich sein, da das Sicherheitsgefühl sehr individuell ist. Den meisten Leuten fällt nicht die grosse Kriminalität auf, sondern die kleine, wie z.B. Vandalismus. Diese kann eher als lästig als gefährlich bezeichnet werden. Das Sicherheitsgefühl soll mit Polizeipräsenz verbessert werden. Bezüglich aktueller Personalsituation bei der Stadtpolizei hält er fest, dass zwei Pensionierungen und ein Krankheitsfall dazu geführt haben, dass die Schalteröffnungszeiten nicht mehr gewährleistet werden können. Er ist aus den dargelegten Gründen sehr froh darüber, dass die zuständige Behörde für die Situation Verständnis gezeigt und die Stellenbegehren gutgeheissen hat. Ob die Stellen bei der heutigen Arbeitsmarktsituation besetzt werden können, wird sich noch zeigen.

In den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass die Rechnung jeweils besser ausgefallen ist als budgetiert. Diese Tatsache entspricht keiner Absicht, sondern ist vielmehr der vorsichtigen Haltung der Finanzverwalter zuzuschreiben. Die Ertragsseite wird vorsichtig und die Ausgabenseite möglichst realistisch budgetiert. Diese vorsichtige Haltung wird sehr begrüsst.

Weiter führt er aus, dass zurzeit zwei aktuelle Projekte bestehen: Die Neuordnung des Finanzausgleichs auf kantonaler Ebene und die Fusionsdiskussionen mit den umliegenden Gemeinden. Die finanzschwachen Gemeinden haben stets ihren Unmut kund getan, wonach sie von den Bildungskosten und den Sozialausgaben stark betroffen sind und in ihren Budgets und generell in der Finanzpolitik keinen Spielraum mehr haben. Aus diesem Grund hat der Kanton die Arbeitsgruppe NFASO (Neuer Finanzausgleich Solothurn) ins Leben gerufen, welcher Gaston Barth, Kurt Fluri und Raymond Melly angehören. Das Projekt wird begrüsst und könnte allenfalls zu einer Aufgabenreform zwischen dem Kanton und den Gemeinden führen. Er führt dazu aus, dass bei den Gemeinden jeweils 50 Prozent Finanzbedarf und 50 Prozent Finanzkraft gerechnet werden. Eine Ausnahme bilden jedoch die drei Städte, bei denen jeweils 5 Prozent mehr Finanzbedarf gerechnet werden. Der Kanton und die kleineren Gemeinden neigen dazu, dass sich der neue Finanzausgleich primär an der Finanzkraft orientieren soll. Solothurn ist im kantonalen Vergleich eine finanzkräftige Gemeinde, jedoch nicht vergleichbar mit Gemeinden, die eine gleich hohe Finanzkraft haben aber keinen Finanzbedarf. Es ist wichtig, dass der Finanzbedarf einer Stadt genauso berücksichtigt wird wie deren Finanzkraft. Ziel ist sicher, dass die Stadt Solothurn am Schluss nicht zu den Nettozahlern der Revision gehört, sondern die Zentrumssituation noch besser berücksichtigt wird als bisher. Am Beispiel der Kulturausgaben von 14,8 Prozent zeigt er auf, dass es sich dabei um den grössten autonomen Ausgabeposten handelt, d.h. der Kanton schreibt hierfür keine Ausgaben vor wie bei der Bildung oder der Sozialhilfe. Die Kultur kann indessen nicht als Wunschbedarf bezeichnet werden, da sie für die Region ein wesentlicher Bestandteil der Standortpolitik ist. Bezüglich des zweiten Projekts, den Fusionsdiskussionen mit den umliegenden Gemeinden, hält er fest, dass dieses aufgrund einer Motion von Klaus Koschmann ins Leben gerufen wurde. Das Projekt soll die generellen Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit der verschiedenen Gemeinden aufzeigen. Die Spannweite wird sich zwi-

schen einer vertraglich institutionalisierten Zusammenarbeit und einer Fusion bewegen. Die Gemeinden Bellach, Langendorf, Biberist, Luterbach und Derendingen haben sich erfreulicherweise bereit erklärt, bei den Diskussionen dabei zu sein. Leider haben sich die Gemeinden Rüttenen, Feldbrunnen-St. Niklaus und Zuchwil dagegen entschieden. In der kommenden Woche wird anlässlich der Gemeindeversammlung in Zuchwil aus der Bürgerschaft der Antrag gestellt, am Projekt teilzunehmen. Ob die Zusammenarbeit oder Fusionen schlussendlich bessere Budgets zur Folge haben ist offen. Es geht viel mehr darum, die bisher von der Stadt Solothurn alleine getragenen Aufgaben, insbesondere im Bereich Kultur, auf einer breiteren Basis abstützen zu können. Es gibt zu bedenken, dass zwei Drittel bis drei Viertel der Besucher/innen der städtischen Kulturinstitutionen aus der Region von Solothurn stammen. Die Region, resp. die einzelnen Gemeinden tragen bezüglich Finanzierung im Vergleich zur Stadt wenig bei. Es stellt durchaus einen grossen Unterschied dar, ob beispielsweise die Renovation des Stadttheaters oder das Investitionsvorhaben in der Zentralbibliothek von 15'500 oder von 30'000 Einwohner/innen getragen wird. Bei einer allfälligen Fusion wird somit möglicherweise kein unmittelbarer Gewinn ersichtlich sein. Sie wird jedoch zumindest eine bessere Finanzbasis und die Elimination von strukturellen Schwächen der Stadt Solothurn zur Folge haben.

Bezüglich den mehrmals erwähnten hinausgeschobenen Investitionen hält er fest, dass diese bei der internen Bereinigung des Investitionsplans zur Erreichung des vorgegebenen Selbstfinanzierungsgrades vorgenommen werden mussten. Das Hinausschieben hatte nebst dieser Verbesserung noch andere Gründe. So konnten im Stadtbauamt im vergangenen Jahr einige Stellen nicht besetzt werden, was zu Kapazitätsproblemen geführt hat. Im Weiteren sollen die Investitionen dann getätigt werden, wenn sie wirklich notwendig sind, und zu guter Letzt werden die Kostenschätzungen für Investitionen mit näher rückendem Baubeginn präziser.

Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2011 einzutreten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2011 wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung Budget 2011

Laufende Rechnung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert einleitend, dass der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 9. November 2010 den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal beschlossen hat. Auf den 1. Januar 2011 wird die auf den Novemberindex 2010 bezogene Jahresteuern, im Minimum jedoch 0,5 Prozent ausgerichtet. Die effektive Teuerung per Ende November 2010 betrug 0,2 Prozent.

Der vorliegenden Voranschlag 2011 mit Bericht wird anhand der Broschüre (Format A5) seitenweise durchberaten. Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2011 am 9. November 2010 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung. Dessen Antrag ist auf Seite 2 der Einladung ersichtlich. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an:

Rubrik 027.301.00 Allgemeine Verwaltung, Stadtbauamt; Besoldungen

Diese Rubrik enthält neu das Vermessungsamt, das früher unter der separaten Aufgabenstelle 103 geführt wurde.

Rubrik 101.301.00 Öffentliche Sicherheit, Einwohnerdienste; Besoldungen

Pensenverschiebung zu Lasten der Einwohnerdienste sowie bewilligte Pensenerhöhung von 50 Prozent im Rahmen des bewilligten Stellenetats ab August 2010.

Rubrik 101.431.00 Öffentliche Sicherheit, Einwohnerdienste; Gebühren für Amtshandlungen

Bei den Einwohnerdiensten können seit Ende März 2010 nur noch Identitätskarten beantragt werden. Entsprechend tiefer fallen die Ablieferungen an den Kanton aus (Rubrik 101.351.00).

Rubrik 110.301.00 Öffentliche Sicherheit, Stadtpolizei; Besoldungen

Von der GRK bewilligte Schaffung von 1 Polizistenstelle und 1 Polizeiassistentenstelle. Im Budget 2011 sind beide Stellen ab Mitte Jahr enthalten.

Rubrik 141.380.00 Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr; Einlage in Spezialfinanzierung

Dank Mehrerträgen beim Feuerwehrpflichtersatz und beim Feuerwehrpflichtersatz Fremdarbeiter/innen kann eine grössere Einlage in die Spezialfinanzierung für Fahrzeug- und Materialanschaffungen der Feuerwehr vorgenommen werden.

Bildung allgemein

Als Vorbemerkung hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass im Bildungsbereich bei den Nettoaussgaben eine grosse Zunahme zu verzeichnen ist. Der Einwohnergemeindeverband ist diesem Umstand auf den Grund gegangen. Dabei wurde festgestellt, dass die Ausgaben im Bildungsbereich bei sämtlichen Gemeinden während den vergangenen 10 Jahren um netto 30 Prozent angestiegen sind. Gleichzeitig war die Anzahl Schüler/innen rückgängig. Der Aufwand hat sich pro Schüler/in im gleichen Zeitraum sogar um 36,6 Prozent erhöht. Es bestehen Hinweise und Ankündigungen seitens des Departements für Bildung und Kultur (DBK), dass sich auch die künftigen Entwicklungen in diesem Rahmen bewegen werden. Hier zeigt sich deutlich die Problematik bezüglich der Kompetenzenregelung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Bei der Volksschule bezahlt der Kanton der Stadt Solothurn beispielsweise 15 Prozent an die Gehälter der Volksschullehrpersonen. Der prozentuale Anteil richtet sich nach der Finanzkraft der Gemeinden. Die beschlossenen Massnahmen des DBK mit den Verbänden sind als gebundene Ausgabe im Budget enthalten. Der Vorstand des Einwohnergemeindeverbandes hat beschlossen, die gesamten Bildungskosten zu sammeln und bei der Neuregelung der Aufgabenreform im Sinne einer Globalbilanz mit dem Kanton im Rahmen der neuen Finanzausgleichsregelung zu diskutieren.

Bildung allgemein: Sek-I-Reform

Die neue regionale Sekundarstufe wird in der Gemeindebuchhaltung in der Aufgabenstelle 240 integriert. Die Bezirksschulrechnung läuft separat, wird jedoch nur noch bis Ende Schuljahr 2010/11 geführt. Aufgrund der Sek-I-Reform gibt es einige Verschiebungen, die Vergleiche mit dem Budget 2010 oder der Rechnung 2009 erschweren. Die Aufgabenstellen 214, 215 und 216 wurden den Aufgabenstellen 210, 212 und 240 zugeordnet.

Rubrik 211 Bildung, Oberschulen

Aufgabenstelle Oberschulen wurde in der Aufgabenstelle 212 Sekundarschule integriert.

Rubrik 217 Bildung, Musikschule

In einem separaten Traktandum wird anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung die Bewilligung der Totalrevision des Musikschulreglementes zu beschliessen sein.

Rubrik 245 Bildung, Tagesschule

Von der GRK bewilligter Wechsel von privat- in öffentlichrechtliche Anstellungen bei der Tagesschule. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 9. November 2010 die Teilrevision des Reglementes über die Freiwillige Tagesschule während der Projektphase 2008 - 2012 genehmigt.

Rubrik 301.364.00 Kultur, Freizeit, Zentralbibliothek; ¼ Anteil an die Verwaltungskosten

Vom Gemeinderat bewilligter Antrag, den Beitrag an Zentralbibliothek gemäss abgeänderter vertraglicher Regelung, d.h. nur noch ein Viertel anstatt ein Drittel gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat, zu bewilligen. Es handelt sich um keine gebundene Ausgabe mehr, da der Vertrag abgelaufen und nach wie vor nicht erneuert ist. Für eine wiederkehrende Ausgabe läge die Kompetenz bei der Gemeindeversammlung.

Rubrik 306.301.00 Kultur, Freizeit, Naturmuseum; Besoldungen

Doppelbesetzung der Konservatorenstelle infolge Übergabe vor der Pensionierung Ende September 2011.

Rubrik 307.301.10 Kultur, Freizeit, Historisches Museum Blumenstein; Besoldungen Konservatoren

Von der GRK bewilligte Erhöhung Konservatorenpensum um 20 auf 70 Prozent.

Rubrik 307.301.30 Kultur, Freizeit, Historisches Museum Blumenstein; Besoldung Hauswart

Von der GRK bewilligte Aufstockung der nebenamtlichen 50 Prozent-Hauswartstelle in ein Hauptamt mit einem 80 Prozent-Pensum.

Rubrik 308.301.00 Kultur, Freizeit, Kunstmuseum; Besoldungen

Von der GRK bewilligte Erhöhung der Assistentenstelle von 50 auf 60 Prozent.

Rubrik 342.361.00 Kultur, Freizeit, Hallenbad Pädagogische Fachhochschule; Anteil Betriebskosten

Die Betriebskosten Hallenbad wurden nur bis Ende Juni 2011 budgetiert. Die Weiterbenutzung muss noch verhandelt werden. Allenfalls wird ein Nachtragskredit für die zweite Jahreshälfte zu bewilligen sein. Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass in der GRK der Betrieb eines Hallenbades unbestritten war (PH oder Hermesbühlschulhaus). Anfangs Jahr wird der Gemeinderat den Variantenentscheid zu treffen haben.

Rubrik 535 Leistungen an Alter

Neue Aufgabenstelle, die bisher in der Aufgabenstelle 580 „Allgemeine Fürsorge“ integriert war.

Rubrik 584.301.00 Soziale Sicherheit, Soziale Dienste; Besoldungen

Von der GRK bewilligte Erhöhung einer Sekretariatsstelle von 50 auf 100 Prozent.

Rubrik 621.365.00 Verkehr, Parkplätze/Parkhäuser; Beitrag Betriebskosten Velostation

Mit der REPLA RSU muss noch der Kostenverteiler für die bewachte Velostation in der Personenunterführung verhandelt werden. Ein allfälliges Defizit wird unter den verschiedenen Partnern aufgeteilt.

Rubrik 650.361.01 Verkehr, Regionalverkehr; Beitrag an öffentlichen Verkehr

Anteil gemäss kantonalem Verteilerschlüssel. Der Beitrag ist seit der Rechnung 2009 aufgrund der Fahrplanverdichtung des öffentlichen Verkehrs stark gestiegen. Der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben des Kantons beträgt 37 Prozent. Dieser wird aufgrund der Anzahl Einwohner/innen und der so genannten Haltestellenabfahrten berechnet. Letztere sind insbesondere bei den Städten sehr zahlreich, was schlussendlich Auswirkungen auf die Kostentragung hat. Auch hier wird ein grosser Teil des öffentlichen Verkehrs der gesamten Region mitfinanziert.

Rubrik 730.480.00 Umwelt, Raumordnung, Schlachthaus; Entnahme aus Spezialfinanzierung

Auflösung der Spezialfinanzierung infolge Zweckerfüllung. Die einmalige Einnahme wird für eine zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet.

Rubrik 841.365.04 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung; Beitrag an Classic-Openair

Von der GRK bewilligter Korrekturantrag: Wegfall Beitrag an Classic-Openair von Fr. 50'000.-- im Jahr 2011. Durch den Präsidenten des Gönnervereins wurden die verschiedenen Interessenten aufgefordert, konkrete Projekte einzureichen, damit aufgrund der Unterlagen entschieden werden kann, in welcher Form der Anlass weitergeführt werden soll.

Der Designpreis Schweiz wird nur noch in Langenthal vergeben, weshalb auch dieser Betrag wegfällt.

Rubrik 900.400.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuerertrag natürliche Personen

Aufgrund der aktuellen Prognose konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um Fr. 550'000.-- erhöht werden. Die Taxationskorrekturen wurden um Fr. 400'000.--, die Nachsteuern und Bussen um Fr. 50'000.-- und die Gemeindesteuern für einmaligen Einkommensanfall um Fr. 100'000.-- erhöht.

Rubrik 900.401.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuern juristische Personen

Aufgrund der aktuellen Prognose konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um Fr. 515'000.-- gesteigert werden. Die Taxationskorrekturen konnten um Fr. 500'000.-- und die Nachsteuern und Bussen um Fr. 15'000.-- erhöht werden.

Rubrik 990.332.00 Finanzen, Steuern, Abschreibungen; Verwaltungsvermögen, zusätzliche

Minderbelastung aufgrund zusätzlicher Abschreibungen aus Bilanzgewinnen aus dem Verkauf von Aktien der Regiobank sowie Abschreibungen der zweiten Spezialfinanzierung Schlachthaus.

Ein Rückkommen auf Budgetpositionen der Laufenden Rechnung wird nicht anbegehrt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** übergibt das Wort zum Sondertraktandum 1.1 **Andrea Lenggenhager**, Leiterin Stadtbauamt.

7. Dezember 2010

Geschäfts-Nr. 2

1. Voranschlag 2011; Sondertraktandum

1.1 Nachrüstung des Krematoriums Solothurn mit einer Rauchgasreinigungsanlage; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 19. November 2010
Antrag des Gemeinderates vom 9. November 2010

Rubrik 740.010, Umwelt, Raumordnung; Erneuerung Kremationsofen und Kühlraum

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn betreibt auf dem Friedhof St. Katharinen ein Krematorium. Der Kremationsbereich befindet sich unterhalb der Abdankungshalle in einem bauhistorisch bedeutenden klassizistischen Gebäude aus dem Jahr 1926 (Architekt E. Schlatter, Anbauten 1961, Architekt H. Luder), inmitten einer zum Teil geschützten Parklandschaft des Friedhofs. Die Ofenanlage erstreckt sich über zwei Geschosse im Souterrain und 1. Untergeschoss der Abdankungshalle. Da der Elektroofen, Typ ABB Baujahr 1989, über keine Rauchgasreinigung verfügt, können die Emissionsbegrenzungen gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) nicht eingehalten werden.

In der LRV von 1986 hat der Bundesrat Vorschriften zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Umwelt im Bereich der Krematorien erlassen. Der Vollzug der LRV ist Aufgabe der Lufthygieneämter der Städte und Kantone. Mit Verfügung vom 10. August 2004 hat das kantonale Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, entschieden: „Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird aufgefordert, bis spätestens am 31. Dezember 2008 das Krematorium so zu sanieren, dass es die Bestimmungen der LRV vollständig einhält oder es ist spätestens bis zu diesem Datum stillzulegen. Die durchgeführten Arbeiten sind dem Amt für Umwelt schriftlich zu melden.“

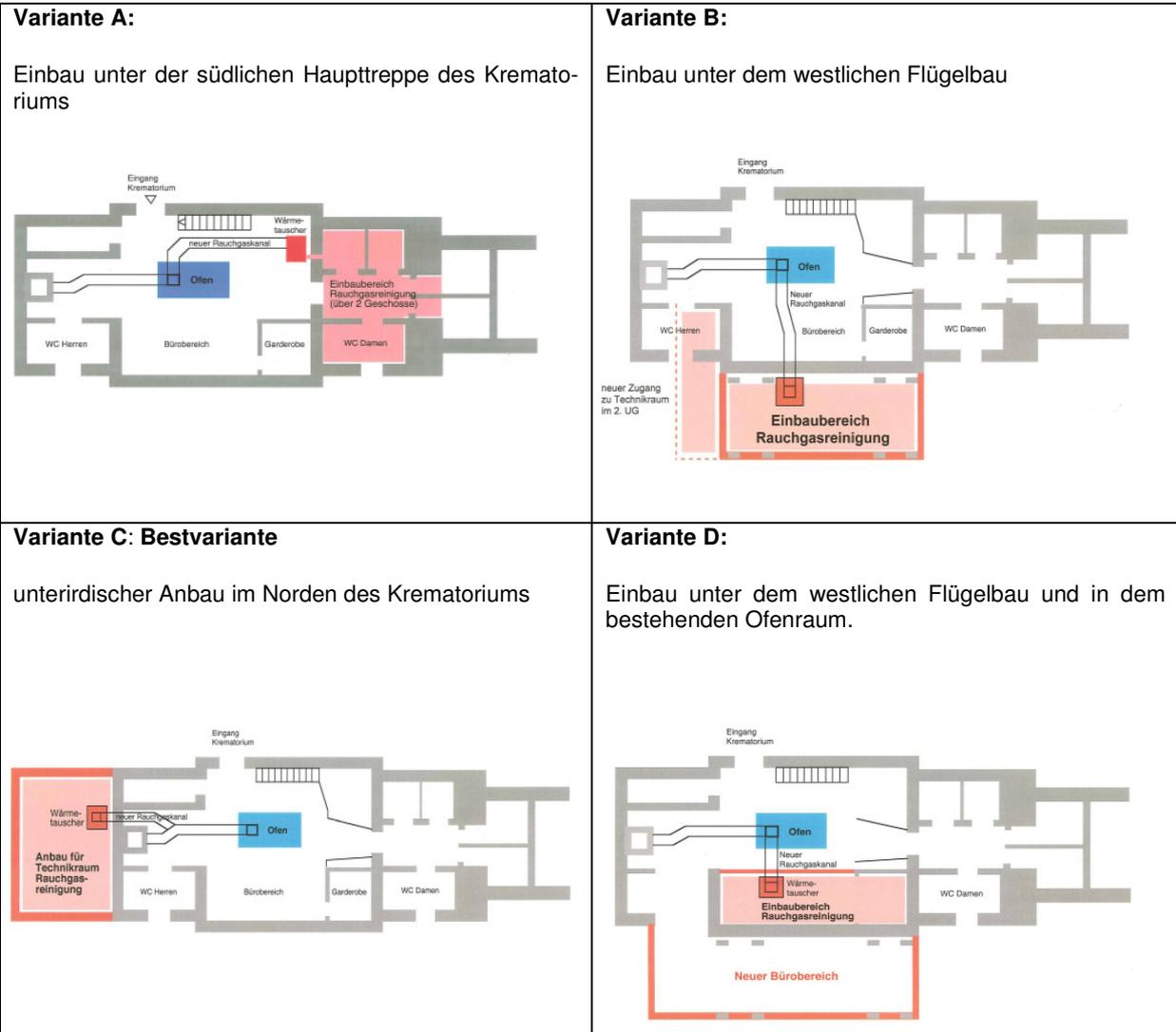
Die Stadtkanzlei, Abteilung Einwohnerdienste der Stadt Solothurn, hat darauf hin zusammen mit der Abteilung Hochbau des Stadtbauamtes eine Studie erarbeitet, die Aufschluss darüber geben sollte, ob das Krematorium mit einer Rauchgasreinigung ausgestattet werden soll und kann, um den Kremationsbetrieb aufrecht erhalten zu können und wenn ja, zu welchen Konditionen. Zudem wurde der Bedarf eines Kühlraumes aufgezeigt. Die Studie nahm Stellung zur voraussichtlichen Entwicklung der Kremationszahlen im Einzugsbereich des Krematoriums Solothurn und zeigte den Investitionsbedarf und die Betriebskosten sowie die daraus abgeleitete Gebührenanpassung auf.

Die Studie, die als Vorlage zum Grundsatzentscheid erstellt wurde, korrigierte den Finanzbedarf von 1,6 Mio. Franken (aus dem Finanzplan 2008 - 2001) auf gesamthaft 2,15 Mio. Franken. Diese Zahl basierte auf dem Vergleich von Referenzanlagen und einer Besichtigung der Anlage in Schaffhausen. Auf der Grundlage des ermittelten Finanzbedarfs wurde durch die Finanzverwaltung eine Betriebskostenrechnung erstellt. Diese berücksichtigte neben den Kapitalkosten die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Anlage sowie die veränderten Betriebskosten für Energie und Verwaltung. Nach den damals vorliegenden Erhebungen rechnete man mit einer Anzahl von 900 Kremationen / Jahr. Zur Finanzierung der Investitionskosten durch den Einbau einer Rauchgasreinigungsanlage und der dadurch steigenden Betriebskosten wurden die Kremationsgebühren per 1. Januar 2007 um durchschnittlich 20 Prozent zur Vorfinanzierung angehoben.

Die GRK vom 29. Mai 2008 stimmte dem Projekt mit Kostenschätzung zur Nachrüstung einer Rauchgasreinigungsanlage im Krematorium Solothurn zu. Für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes mit Kostenvoranschlag zuhanden der Gemeindeversammlung 2008 wurde ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.-- zugunsten der Rubrik 740.010.503 (Erneuerung Kremationsofen und Kühlraum) bewilligt. Der Gemeinderat hat am 1. Juli 2008 dem Vorgehen ebenso zugestimmt.

Das Stadtpräsidium hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2008 einen Antrag auf erneute Fristverlängerung bis Ende 2010 eingereicht, dem mit Schreiben vom 29. Oktober 2008 durch das kantonale Amt für Umwelt stattgegeben wurde.

Gestützt auf die Entscheide hat die Abteilung Hochbau im Jahr 2009 mit der Projektierung des Bauvorhabens begonnen. Zusammen mit der Beratungsfirma S&A Engineering AG wurden im Rahmen von Vorstudien nach Varianten gesucht, welche zu möglichst geringen Eingriffen am Gebäude sowie an der bestehenden Anlage führen. Die RGR muss betriebstechnisch in unmittelbarer Nähe zum Kremationsofen stehen, was einen Standort im oder am bestehenden Gebäude bedingt. Unter Berücksichtigung bauhistorischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Aspekte wurden die folgenden vier Einbaustandorte in einem Variantenentscheid untersucht:



Nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte entschied sich das Stadtbauamt für die Variante C, also für den unterirdischen Anbau an das Krematorium. Diese Variante hat gegenüber den Varianten A, B und D im Wesentlichen die folgenden Vorteile:

- geringe bauliche Eingriffe in die Substanz
- geringe Störung oder Verlagerung der vorhandenen Betriebseinrichtung
- vom Kremationsbetrieb räumlich weitgehend unabhängige Planungs- und Bauphase und damit geringe Störung des betrieblichen Ablaufs
- Aussicht auf sichere Terminplanung, da keine Störung des Betriebs und geringe Eingriffstiefe in die Bausubstanz

Schlussfolgerung: Bei der gewählten Variante entsteht einerseits keine architektonische Störung des bauhistorisch wertvollen Bestands und Umfelds, andererseits handelt es sich um eine wirtschaftliche Lösung.

Nach Abschluss des Variantenentscheids wurde durch die Abteilung Hochbau in Zusammenarbeit mit S&A Engineering AG ein Vorprojekt aus der Variante C entwickelt. Dabei wurde auf Grund neu gewonnener Erkenntnisse das Leistungsprogramm gegenüber dem ursprünglich durch die GRK und den GR erteilten Auftrag modifiziert:

Mehrleistungen	Betrag	Bemerkungen
Heizungserneuerung	Fr. 100'000	Komplett neue Heizung, Umstellung von Öl auf Gas. Sanierungsverfügung für Sanierung Öltank liegt vor.
Unterofenausmauerung	Fr. 150'000	Ohnehin erforderlich in 2 - 3 Jahren.
Total	Fr. 250'000	Beide Massnahmen sind sinnvoll, um Synergieeffekte (Fachplaner) zu nutzen und einen zusätzlichen Betriebsunterbruch zu vermeiden.

Minderleistungen	Betrag	Bemerkungen
Kühlraum	Fr. 150'000	Geplante Leistung, jedoch projektfremd. Die Ausführung sollte aus betrieblichen Gründen mit der Sanierung und Erweiterung der Aufbahrungshalle realisiert werden.

Für das oben definierte Vorprojekt wurde im Rahmen einer Kostenschätzung folgender Finanzbedarf ermittelt.

BKP	Beschrieb	Fr. exkl. MwSt., gerundet
0	Vorstudien	35'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	450'000.00
2	Gebäude	636'000.00
3	Betriebseinrichtungen	1'405'000.00
4	Umgebung	16'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	38'000.00
9	Reserve	120'000.00
Total		2'700'000.00
	Abzüglich	
	Bereits gesprochener Kredit:	250'000.00
Beantragter Kredit für 2011		2'450'000.00
	Bereits vorfinanziert (Stand Ende 2009)	558'118.40

Die Grundlagen für den im Grundsatzentscheid vom 29. Mai und 1. Juli 2008 angegebenen Kreditrahmen sind rückblickend schwer zu bewerten.

Die Differenz zwischen dem damaligen beantragten Kredit und dem nun durch das Vorprojekt ermittelten Finanzbedarf erklärt sich aus heutiger Sicht aus der Vermutung, dass zum damaligen Zeitpunkt kein Projekt vorlag, sondern die Angaben lediglich auf Referenzdaten einer anderen Anlage (Schaffhausen) basierten. Dieses Verfahren birgt naturgemäss eine grosse Unsicherheit, da die Anlagen individuell in die jeweiligen betrieblichen und baulichen Situationen eingepasst werden müssen. Ausserdem ist nach heutigem Kenntnisstand auch nicht gesichert, ob es sich bei den Referenzangaben ausschliesslich um Kosten der Anlage oder um die Gesamtbaukosten handelte. Hinzu kommt der unter erhöhte Finanzbedarf durch die Erweiterung des Leistungsumfangs.

Auf Grund des neuen Finanzbedarfs von gesamt Fr. 2'700'000.-- hat die Finanzverwaltung gemeinsam mit den Einwohnerdiensten eine Überprüfung der zu erwartenden Betriebskosten vorgenommen. Diese weist im Ergebnis vor dem Hintergrund der höheren Investitionskosten gestiegene Kapitalkosten auf. Allerdings konnten auf Grund einer Prozessänderung die Gemein- und Verwaltungskosten gesenkt werden.

Gegenüber dem damaligen Antrag konnten die Betriebskosten gesenkt werden, da die Anzahl der Kremationen pro Jahr von 900 auf zurzeit 1'000 gestiegen ist. Als Konsequenz daraus sieht die Einwohnerkontrolle keinen Anlass, die Kremationsgebühren zur Kostendeckung anzuheben.

Ziel ist es, das Projekt bis Ende 2010 bewilligungsfähig vorliegen zu haben und damit eine Verlängerung der Verfügungsfrist bis zur Inbetriebnahme der Anlage Ende 2011 zu erwirken. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich und vorbehaltlich der Bewilligung im Mai 2011.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Gesamtprojekt mit Kostenvoranschlag über die Nachrüstung des Krematoriums Solothurn zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die veranschlagten Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde Solothurn gemäss Kostenvoranschlag auf 2,7 Mio. Franken belaufen.
3. Für die Finanzierung der Nachrüstung mit einer Rauchgasreinigungsanlage besteht ein bewilligter Kredit in der Höhe von Fr. 250'000.--. Für die Differenz zu den Gesamtkosten wird ein Investitionskredit von 2,45 Mio. Franken (exkl. MwSt.) zugunsten Rubrik 740.010.503 bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaukosten, Stand April 2010 = 112.2 Punkte; Basis: April 2005 = 100). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bereits Fr. 558'118.40 vorfinanziert sind.
5. Mit dem bewilligten Sanierungsprojekt wird das Stadtbauamt beim kantonalen Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, eine Fristerstreckung bis zur vorgesehenen Realisierung Ende 2011 beantragen.

Verteiler

als Dispositiv (am 4. Februar 2011) an:
Präsidium Finanzkommission
Präsidium Rechnungsprüfungskommission

als Auszug an:
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
Leiterin Stadtbauamt
Einwohnerdienste
ad acta 093-6

Fortsetzung Detailberatung Budget 2011

Investitionsrechnung (Kreditbewilligungen)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (Investitionsprogramm)

Keine Bemerkungen.

Es werden keine Fragen gestellt und keine weiteren Bemerkungen vorgebracht.

Ein Rückkommen auf die Investitionsrechnung bzw. die Zahlen der Laufenden Rechnung wird nicht verlangt.

Da keine Budgetkorrekturen vorgenommen wurden, gibt es auch keine Auswirkungen weder auf die Laufende Rechnung noch auf die Investitionsrechnung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert die drei Ziffern des Antrages des Gemeinderates.

Es wird keine Einzelabstimmung gewünscht. Somit wird über die drei Anträge des Gemeinderates gesamthaft abgestimmt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2011 wird für die natürlichen Personen auf 119 Prozent der ganzen Staatssteuer und für die juristischen Personen auf 115 Prozent festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2011 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung (2)
ad acta 912

7. Dezember 2010

Geschäfts-Nr. 3

2. Totalrevision Musikschulreglement

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 19. November 2010
Antrag des Gemeinderates vom 9. November 2010

Das Musikschulreglement ist diesen Januar 20 Jahre alt geworden. Dieses Jubiläum bietet nicht nur die Möglichkeit stolz auf das Erreichte zu sein, sondern auch Anlass, die heutige Lösung zu überprüfen, zu hinterfragen und an neue Bedürfnisse und an die Entwicklung der letzten 20 Jahre anzupassen.

In formeller Hinsicht wird eine Verkürzung und Flexibilisierung der geltenden Regelungen zur Musikschule angestrebt. Das Reglement legt die wesentlichen Rahmenbedingungen fest und regelt das Aussenverhältnis Musikschulleitung resp. Lehrkräfte zu den Musikschülerinnen und -schülern resp. Eltern nur so weit als nötig. Soweit die geltenden Bestimmungen lediglich das Innenverhältnis (Schuldirektion zur Musikschulleitung und den Lehrkräften) betreffen, sollen diese neu in Weisungen festgehalten sein, welche die Schuldirektion erlässt. Diese hat neu auch ein Pflichtenheft sowohl für die Musikschulleitung als auch für die Musiklehrkräfte zu erlassen. Dies ermöglicht der Schule, sich rasch auf Neues einstellen zu können.

Im Sinne von wesentlichen materiellen Änderungen wird mit der Totalrevision neu die Möglichkeit geschaffen, dass alle in Solothurn wohnhaften und vor allem auch jüngere Kinder (in der Regel ab dem 8. oder 9. Altersjahr) in die Musikschule aufgenommen werden können. Weiter wird neu verlängerter Einzelunterricht angeboten. Der frühere Musikunterricht und der verlängerte Einzelunterricht dienen der Förderung von besonders begabten oder engagierten Musikschülerinnen und -schülern. Weiter kann die Musikschule neu auch Erwachsenen Unterricht anbieten.

Die drei erstgenannten Anpassungen werden voraussichtlich zu gewissen Mehrkosten führen. Zudem wünscht die Musikschulleitung die Sprechung eines jährlichen Betrages für die Realisierung von Gruppenangeboten und -projekten (z.B. Musicals oder Semesterkurs Theorie).

Um die Mehrkosten etwas abzufedern, drängt sich die Erhöhung der Elternbeiträge (neu: der Schulgelder) auf. Diese wurden letztmals im Jahre 1990 von der Gemeinderatskommission festgelegt und liegen im Vergleich zu anderen Gemeinden an der untersten Grenze. Gemäss der Verordnung über Staatsbeiträge an Musikunterricht (RRB vom 23. Mai 1995) wird eigentlich ein Schulgeld vom 30 Prozent des Besoldungsaufwandes vorausgesetzt. Die Schulgelder 2009 betragen bei uns 20,32 Prozent vom Besoldungsaufwand (2008: 20,67 Prozent; 2007: 20,73 Prozent). Die Schulgelder sollten also zumindest auf 30 Prozent angehoben werden, um mindestens einen gewissen Anteil der voraussichtlich anfallenden Mehrkosten abzudecken. Dies ist jedoch in einer separaten Vorlage durch die Gemeinderatskommission zu beschliessen.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen kurz dargestellt.

Zu § 2

Gemäss § 2 Abs. lit. a) werden neu „alle in der Stadt Solothurn wohnhaften Schülerinnen und Schüler“ in die Musikschule aufgenommen, gleichgültig, ob sie eine städtische Schule, eine Privatschule oder die Kantonsschule besuchen. Bisher wurden nur in der Stadt Solothurn wohnhafte Schülerinnen und Schüler aufgenommen, wenn sie die Stadtschulen oder die Bezirksschule Solothurn, oder eine andere entsprechende Schule besuchen, sofern diese keinen gleichwertigen Musikunterricht anbietet.

Die ausführlichen Bestimmungen über das Orchester der Musikschule sind obsolet und können vollständig gestrichen werden. Das Orchester wird neu in § 6 Abs. 1 lit. c) erwähnt. Genauere Angaben zum Orchester erfolgen in den Weisungen.

Durch die erwähnte Öffnung der Berechtigung auf alle in Solothurn wohnhaften Kinder kann § 2 Abs. 3 ersatzlos gestrichen werden.

Zu § 6

Diese Bestimmung entspricht dem Grundsatz nach § 5 der geltenden Fassung. Neu wird der Gesangsunterricht erwähnt. Angebote für Gruppen werden unter Abs. 1 lit. c) zusammengefasst und beispielhaft aufgezählt.

Der alte § 6 zum Gruppenunterricht entfällt gänzlich, da bereits in neu § 6 erwähnt und eine detaillierte Regelung des Angebots mit den Weisungen der Schuldirektion erfolgt.

Zu § 7

Der Instrumentalunterricht beginnt neu in der Regel im 8. oder 9. und der Gesangsunterricht im 12. Altersjahr. Je nach Eignung und Begabung können auch jüngere Kinder aufgenommen werden. Damit wird eines der Hauptanliegen der Musikschule erfüllt.

Zu § 8

Neu wird von Einzel- und Gruppenunterricht und nicht mehr von Lektionen und halben Lektionen (wie bisher in § 33 Abs. 2 geregelt) ausgegangen. Der Einzelunterricht dauert 25 Minuten und der Gruppenunterricht 45 Minuten. Für Schülerinnen und Schüler mit speziellen musikalischen Begabungen sowie überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft kann von der Schuldirektion auf Antrag der Leitung der Musikschule verlängerter Einzelunterricht bewilligt werden. Der Einzelunterricht kann auf 40 Minuten verlängert werden.

Zu § 9

Der Eintritt in die Musikschule ist nach wie vor freiwillig. Mit Ausnahme der musikalischen Grundschule erfolgt er auf schriftliche Anmeldung „innert einer festgelegten Frist“ auf Beginn eines Schuljahres. Da es in den letzten Jahren immer wieder in den Sommerferien kurzfristige Abmeldungen gab, soll in Abs. 2 hervorgehoben werden, dass die Anmeldung verbindlich ist und im Falle eines Anmeldegrückzuges das Schulgeld - soweit in § 15 nicht anders geregelt - geschuldet ist.

Zu § 15

Neu wird der „Elternbeitrag“ als Abschnitt „IV. Schulgeld“ in § 15 geregelt. § 15 entspricht grossmehrheitlich der geltenden Formulierung. Für Anfängerinnen und Anfänger soll die Zeit bis zu den Herbstferien weiterhin eine „Probezeit“ sein. Erfolgt der Austritt bei Anfängerinnen und Anfängern nach dem 1. Semester, wird das Schulgeld - wie bei einem Wegzug - pro rata temporis verlangt, resp. zurückerstattet.

Das Schulgeld wird weiterhin von der Gemeinderatskommission festgesetzt und der Sozialtarif kommt ebenfalls zur Anwendung.

Zu § 16 - 18 („Lehrpersonen“)

Die bestehenden Bestimmungen über die Lehrkräfte (neu: Lehrpersonen) wurden stark reduziert. Deren Rechte und Pflichten werden in der Dienst- und Gehaltsordnung geregelt. Hier wird nur noch bestimmt, dass sich deren Aufgaben im Einzelnen nach dem geltenden Reglement über die Musikschule, den Weisungen der Schuldirektion und dem Pflichtenheft richten.

Zu § 18

Hier erfolgt eine Verschärfung zur geltenden Fassung. § 18 bestimmt neu, dass „in den Räumlichkeiten der Musikschule“ kein Privatunterricht gestattet ist. Damit werden jegliche Interessenkollisionen vermieden. Neu wird den Musiklehrpersonen jedoch die Möglichkeit eröffnet, auch Erwachsenen Unterricht zu erteilen, dies aber eben nicht als Privatunterricht, sondern als Angestellte der Musikschule gemäss dem noch auszuarbeitenden Reglement der Schuldirektion (vgl. § 2 Abs. 1 lit. d).

Zu § 19 - 22 („Instrumente und Lehrmittel“)

Das Kapitel „V. Instrumente und Lehrmittel“ (§ 19 - 22) entspricht inhaltlich den bisherigen Bestimmungen.

Zu § 23 - 25 („Organisatorisches“)

Hier werden noch weitere Zuständigkeiten geregelt.

So regelt die Musikschule das Anmeldeverfahren in Zusammenarbeit mit den Stadtschulen.

Die Leitung der Musikschule teilt die angemeldeten Schülerinnen und Schüler den Musiklehrpersonen zu.

Die Schuldirektion erstellt die Rechnungen für die Schulgelder, die Beiträge der Gemeinden gemäss § 3 des Reglements und die Schulgelder gemäss § 6 der Verordnung über die Staatsbeiträge an Musikunterricht. Der Einzug erfolgt durch die Finanzverwaltung.

Zu § 26

Die Aufgaben der Schuldirektion werden konzentriert. Neu wird in Abs. 1 hervorgehoben, dass die Schuldirektion die fachliche und die administrative Aufsicht über die Musikschule ausübt (vgl. bisher § 36 Abs. 1 lit. b). Zur geltenden Fassung kommen folgende Aufgaben neu hinzu: „Erarbeitung von Weisungen für den Betrieb der Musikschule“ und „Erarbeitung von Pflichtenheften für die Leitung der Musikschule und die Musiklehrpersonen“.

Zu § 27

Die Leitung der Musikschule führt die Musikschule in fachlichen, administrativen und personellen Belangen. Sie vertritt die Musikschule weiterhin nach aussen. Im Einzelnen richten sich die Aufgaben der Musikschulleitung nach dem geltenden Reglement über die Musikschule und den Weisungen und dem Pflichtenheft.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Gaston Barth erläutert kurz den Antrag und bemerkt, dass das Reglement sowohl in der Gemeinderatskommission als auch im Gemeinderat unbestritten war. Die Vorlage betreffend Schulgelder wird erst zu einem späteren Zeitpunkt mit einer separaten Vorlage durch die GRK zu beschliessen sein. Die Öffnung der Musikschule für die Erwachsenen muss einerseits geregelt und andererseits müssen Einnahmen generiert werden. Die Ausarbeitung des Reglementes wird durch die Schuldirektion erfolgen. Er weist darauf hin, dass der Unterricht für die Erwachsenen zumindest kostendeckend sein muss. Abschliessend erwähnt er, dass für allfällige Detailfragen auch die anwesende Schuldirektorin, Irène Schori, und die Leiterin der Musikschule, Béatrice Schneider, zur Verfügung stehen. Mit diesen Ausführungen bittet er, auf das Geschäft einzutreten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die Ziffern des Reglementes werden einzeln durchberaten. Es werden keine Korrekturen vorgenommen und ein Rückkommen wird nicht angebeht.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird einstimmig

beschlossen:

Die Totalrevision des Musikschulreglementes wird gemäss Entwurf Gemeinderat vom 9. November 2010 beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv (am 4. Februar 2011) an:

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn (mit Botschaft) (zur Genehmigung)

als Auszug an:

Schuldirektion

Finanzverwaltung (2)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 217

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:50 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Oetterli Christoph

.....

Pott-Bischofberger Elisabeth

.....